

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Die Nummerierung erfolgt in der Reihenfolge der Planzeichenverordnung.

1. Art der baulichen Nutzung

MI

Mischgebiet (§6 Abs. 1-3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

0.8

Geschoßflächenzahl, als Höchstmaß

0.4

Grundflächenzahl, als Höchstmaß

II

Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß

3. Bauweise

O

Offene Bauweise

—

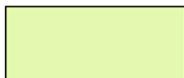
Baugrenze

6. Verkehrsflächen



Straßenverkehrs-, bzw. Zufahrtsflächen

9. Grünflächen



Private Grünflächen (siehe Grünordnung)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Zu pflanzende Bäume und Sträucher



Zu erhaltende Bäume und Sträucher



Geschlossene Pflanzfläche (Schutzpflanzung, intensive Durchgrünung, usw.)

15. Sonstige Darstellung und Festsetzungen



Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

ZUFAHRT

Zufahrtsbereich



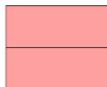
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

M

Mülltonnenstellplatz



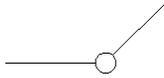
Firstrichtung

TANKSTELLE
KFZ-WERKSTATT

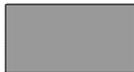
Durch bauliche Gestaltung und weitere Schutzmaßnahmen sind die Immissionen auf die Nachbargrundstücke auf die in Mischgebieten zulässigen Werte zu begrenzen.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

16. Kartenzeichen der Bayerischen Flurkarten



Bestehende Flurgrundstücksgrenzen zum Grenzstein



Bestehende Gebäude

76/5

Flurstücksnummern

17. Sonstige planliche Zeichen

Baumäcker Straßenbezeichnung



Grundstücksnummerierung